

Praxistag zur Berufswahlorientierung der Klasse 10a

Inhaltsverzeichnis

- > **Kurzbeschreibung**
- > 1. Kontext, Begründungen, Ziele
- > 2. Voraussetzungen für die Einführung bzw. Durchführung
- > 3. Durchführung bzw. Ablauf (inkl. Verantwortlichkeiten)
- > 4. Zwischenbilanz
- > 5. Förderliche und hinderliche Bedingungen
- > 6. Qualitätsweiterentwicklung: Standards und Kriterien für die (Selbst-) Evaluation
- > 7. Besondere Bemerkungen
- > Materialien

Kurzbeschreibung

An der Martin-Luther-Schule in Herten werden neben den regulären zwei- bis dreiwöchigen Blockpraktika in den Klassen 9 und 10 zusätzliche Praxistage in der Klassenstufe 10 durchgeführt. Mit den Praxistagen als einem Baustein des Konzepts zur Berufswahlvorbereitung ab Klasse 5 wird das ausdrückliche Ziel verfolgt, dass möglichst alle Schüler nicht nur den richtigen – d.h. ihren Interessen, Neigungen, Fähigkeiten und formalen Qualifikationen gemäßen – Beruf, sondern auch den dazugehörigen Betrieb mit der entsprechenden Ausbildungsstelle finden. Mit dieser Maßnahme konnte die Zahl der nach dem Schulabschluss direkt in ein Ausbildungsverhältnis übergehenden Schüler nahezu verdoppelt werden. Für die Schülerinnen und Schüler der Klasse(n) 10 A (Hauptschulabschluss; ein bis zwei Klassen pro Jahrgang) wird der Lernort über die gesamte Dauer eines Schuljahres an einem Wochentag in einen Betrieb verlagert (Jahrespraktikum). Der Lernort Betrieb wird mit dem Lernort Schule verbunden, indem Fragen, Inhalte, Erfahrungen aus den Praxistagen im Unterricht der übrigen Fächer aufgegriffen und bearbeitet werden. Die Schüler entscheiden sich nach vorgegebenen Kriterien für einen Betrieb aus einer Auswahlliste der Schule, der in einem sie interessierenden und für sie geeigneten Beruf ausbildet und auch gewillt ist, Hauptschüler als Auszubildende zu übernehmen. Das Blockpraktikum zum Beginn des 10. Schuljahres, der anschließende wöchentliche Praxistag und die Mündung in ein Ausbildungsverhältnis erfolgen dabei idealerweise in ein und demselben Betrieb. Zum „Nachjustieren“ der Berufswahl-Vorentscheidung ist unter definierten Bedingungen während der Praxistage ein Wechsel des Betriebes möglich.

1. Kontext, Begründungen, Ziele

Mit unseren kontinuierlichen Bestandsaufnahmen zum Schuljahresende erfassen wir die Bildungswege unserer Entlassschüler statistisch.

Mitte der 90er Jahre zeigte sich eine deutlich abnehmende Tendenz bei der Zahl der direkt in eine Ausbildung vermittelten Schüler. Neben der allgemeinen Ausbildungsplatzmisere, von der in erster Linie die so genannten gering qualifizierten Schüler betroffen waren, kam in Herten erschwerend hinzu, dass mit dem wegbrechenden Bergbau ein wichtiger Arbeitgeber verschwand. Dies traf die Hertener Hauptschüler (Abgänger der Klasse 10A) besonders. Der Besuch einer weiteren Schule war für viele nur eine ungeliebte Alternative und aufgrund der Schulmüdigkeit vieler auch nur wenig erfolgversprechend. Die Abgänger der Klassen 10B hingegen (Abgänger mit Fachoberschulreife) entschieden sich oft bewusst für den Besuch einer weiterführenden Schule. Auch besaßen sie auf dem Arbeitsmarkt noch immer einen Vorsprung, so dass bei ihnen weniger aktueller Handlungsbedarf bestand.

Zu Beginn des Jahres 1997 begannen wir im Rahmen der Berufswahlvorbereitung nach geeigneten Maßnahmen für Abgänger mit Hauptschulabschluss zu suchen, um deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Aus unserer Unterrichtserfahrung und aus Kontakten zu anderen Schulen z.B. aus dem GÖS-Programm (Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule) in NRW wussten wir, dass sich Betriebspraktika sowohl auf Schüler als auch auf die aufnehmenden Betriebe positiv auswirken. Für die Schüler bedeuten diese Praktika: Einblick in die reale Arbeitswelt, Berufs- und Berufswahlvorbereitung, Gelegenheit, sich einem Betrieb als zukünftiger Auszubildender zu empfehlen. Für den Betrieb bedeuten sie: Anerkennung praktischer Fähigkeiten und Begabungen und die Bereitschaft, bekannte Schüler bei Ausbildungsverträgen zu bevorzugen. Daran galt es anzuknüpfen. Es galt aber auch, Problemen zu begegnen, z.B. dem Problem, dass die im Blockpraktikum geknüpften Kontakte im weiteren Schuljahresverlauf oft wieder einschlafen oder durch Betriebspraktikanten anderer Schulen überlagert werden. Auch die Integration der Praxiserfahrungen der Schüler in den Unterricht gelang oft nicht konsequent genug.

Daher schien ein Praxistag eine geeignete Lösung zu sein. Er ordnet sich als weiterer Baustein in unser Konzept zur Berufswahlvorbereitung ab Klasse 5 ein. Einmal wöchentlich gehen die Schüler der Klasse 10A - möglichst im Anschluss an das Blockpraktikum in Jahrgang 10 - ein ganzes Schuljahr lang in einen ausgewählten Betrieb. Während die üblichen Blockpraktika hauptsächlich die Funktion haben, dass Schüler Betriebe kennenlernen und erste Einblicke in Arbeitsabläufe erhalten, soll den Schülern der

Klasse 10 A mit dem wöchentlichen Praxistag vorrangig der Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtert werden – dies vor allem im Wettbewerb mit Schülern anderer Schulformen. Konkret wollen wir mit diesem Ansatz für unsere Schüler folgende Ziele erreichen:



- eine realistische, schülergemäße Berufswahlorientierung, die durch ein differenziertes Beratungssystem unterstützt wird
- eine größere Sicherheit in der Berufswahl, die u.a. durch modifizierte Lehrpläne aufgebaut wird
- eine konkrete Berufs- und Ausbildungsplatzfindung, die in enger Kooperation mit Schule und Betrieb erfolgt.

2. Voraussetzungen für die Einführung bzw. Durchführung

Einbindung der Beteiligten und Beschlussfassung:

- Die Zustimmung des Kollegiums und der Schulkonferenz wurde eingeholt.
- Über die umfassenden Klärungen und Absprachen zur innerschulischen Lernorganisation sowie über die Beteiligung bei der Akquisition geeigneter Betriebe war letztlich das gesamte Kollegium frühzeitig eingebunden (s.u.).
- Die untere Schulaufsicht wurde in Kenntnis gesetzt.

Innerschulische Lernorganisation:

- Stundenplantechnisch wurde ein Wochentag für das gesamte Schuljahr in der Klasse 10A als wöchentlicher Praxistag festgelegt.
- Der Praxistag wurde auf einen Rahmen von sechs Unterrichtsstunden festgelegt und basiert auf den Anteilen der Stundentafel, die für den Bereich Arbeitslehre (Wirtschaftslehre, Technik sowie Wahlpflichtunterricht) für die Klasse 10 A vorgegeben sind  ([Stundentafel](#)).
- Für die personelle Betreuung und unterrichtliche Begleitung während der Durchführung ist (meist) der Klassenlehrer zuständig.
- Kriterien für die Bewertung von Leistungen innerhalb dieser Maßnahme wurden von den für das Projekt zuständigen Lehrerinnen und Lehrern für das Abschlusszeugnis festgelegt (Bewertungskriterien).
- Es wurde sichergestellt, dass alle Fachinhalte des Lehrplans Arbeitslehre entweder durch den Praxistag oder – ersatzweise – als Gegenstand anderer Unterrichtsfächer bzw. anderer Jahrgangsstufen abgedeckt sind  ([Lehrplaninhalte](#)).
- All diese organisatorischen Regelungen wurden durch Beschlüsse der Lehrerkonferenz verbindlich festgelegt.

Vorbereitung der Kooperation Betrieb – Schüler – Schule:

- Ein Praxistag-Team wurde gebildet. Feste Mitglieder sind der projektleitende Lehrer und eine Sozialpädagogin; wechselnde Mitglieder sind jeweils die Klassenlehrer der Klassen 10A. Der Projektleiter erhält Entlastungsstunden aus dem Zeitbudget. Die Lehrer im Team verfügen über ein bestimmtes Stundenkontingent. Neben organisatorischen Aufgaben nehmen sie auch Beratungs- und Vorbereitungsaufgaben für die Kollegen wahr, die aktuell als betreuende Lehrer tätig sind.
- Mit Unterstützung der örtlichen Berufsberatung wurde vom Projektteam eine Liste mit Berufen erarbeitet, in denen Mädchen und Jungen der Klasse 10 A erfolgreich eine Ausbildung schaffen konnten.
- Als Prüfkriterien für Betriebe, die für den Praxistagansatz geeignet erschienen, wurden folgende Fragen festgelegt:
 - Bildet der Betrieb aus?
 - Bietet er für Absolventen der Klasse 10 A geeignete Ausbildungsberufe an?
 - Ist er grundsätzlich bereit, Absolventen der Klasse 10 A als Auszubildende zu übernehmen?


- Im ersten Ansatz ermittelten alle Kolleginnen und Kollegen der Schule im Raum Herten und Umgebung entsprechende Betriebe.

3. Durchführung bzw. Ablauf (inkl. Verantwortlichkeiten)


Vorbereitung und Einbindung der Schüler:

- Die Schüler werden bereits im Unterricht der Klasse 9 in Deutsch und Wirtschaftslehre auf die Praxistage vorbereitet. Die Schüler der zukünftigen Klasse 10 B werden einbezogen, da dies auch ihrer Berufsfindung dient.
- Die Klassenlehrer treffen nach den Halbjahreszeugnissen in Klasse 9 eine Vorauswahl der künftigen 10A- (Hauptschulabschluss) und 10 B-Schüler (Fachoberschulreife). Bei Unsicherheiten in der Zuweisung werden die Schüler zunächst der Klasse 10 A zugeordnet.
- Die Klassenlehrer informieren alle potenziellen 10 A-Schüler über den organisatorischen Rahmen und die neue Zielsetzung der Praxistage im Unterschied zu den Blockpraktika. Chancen und Risiken sowie die unterrichtlichen Erwartungen und Beurteilungskriterien werden besprochen.
- Mit Hilfe eines differenzierten Beratungssystems erhalten die Schüler ein Unterstützungsangebot, um ihre persönlichen Neigungen herauszufinden und auch kritisch ihre persönlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten für die anstehende Berufswahl bzw. Berufswahlvoraussetzung im Rahmen der Praxistage zu hinterfragen. In die Beratung fließt die Erfahrung der Klassenlehrer (die die Schüler seit Beginn der 5. Klasse kennen), der Lehrer im Praxistagteam (die die Anforderungen der konkreten Betriebe kennen) und der schulischen Sozialpädagogin ein. Im Falle einer offensichtlichen Diskrepanz zwischen den Fähigkeiten des Schülers und den Anforderungen des Betriebes beraten diese Personen entsprechend zielgerichtet. Das Recht der Schüler bleibt selbstverständlich unbenommen.
- Die Auswahl des Betriebes für das zweite Blockpraktikum zu Beginn der Klassenstufe 10 ist durch vorgefertigte Auswahllisten (s. Voraussetzungen) eingeschränkt. Die Auswahl soll dem erarbeiteten Berufswunsch entsprechen und die Kombination mit den Praxistagen ermöglichen. Zuvor, in der Klassenstufe 9 dagegen, wird den Schülern relativ große Freiheit bei der Wahl eines Betriebes für das erste Blockpraktikum eingeräumt.
- Nach der Kontaktierung der Betriebe durch den Lehrer, stellen sie sich an ihrem künftigen Arbeitsplatz für den Praxistag vor.


Verzahnung der Praxistage mit dem Unterricht:

- Inhalte, Fragen und Erfahrungen werden in verschiedenen Fächern der Jahrgangsstufe 10 aufgegriffen. Die Kollegen reagieren dabei flexibel und ständig auf Vorkommnisse während der Praxistage. Der Mathematikunterricht wird z.B. mit konkreten Berechnungen verbunden, im Deutschunterricht wird die Fähigkeit in den Vordergrund gestellt, einen Text völlig selbstständig zu bearbeiten, oder die Wirkungen von sozialen Verhaltensweisen wird in Rollenspielen aufgearbeitet  (Themenplan).

Kooperation Betrieb - Schüler - Schule:

- Während des Schuljahres besuchen die betreuenden Lehrer in regelmäßigen Abständen die Betriebe bzw. stehen dem Betrieb mindestens einmal monatlich für Gespräche zur Verfügung. Ein Schwerpunkt liegt dabei immer auf der Eignung des Schülers für diesen speziellen Beruf und seinen Ausbildungsmöglichkeiten in diesem Betrieb.
- In der Schule wurde eine regelmäßige Abendsprechstunde eingeführt, so dass auch die Eltern Gelegenheit haben, sich mit einem Lehrer oder der Sozialpädagogin über die Entwicklung ihres Kindes auszutauschen. Inhalt dieser Gespräche ist häufig die Entwicklung des Schülers in seinem Praktikumsbetrieb, seine Eignung für den gewählten Beruf, seine Ausbildungschancen in seinem Praktikumsbetrieb, oder aber – im Falle eines wenig zufrieden stellenden Praktikumsverlaufes – die Überlegung und die Suche nach einem Alternativberuf und -betrieb.
- Generell wird angestrebt, dass die Schüler ihre Praxistage im Betrieb ihres zweiten Blockpraktikums zu Beginn der Klassenstufe 10 verbringen und dort während des gesamten Schuljahres verbleiben. In einer  Vereinbarung ist geregelt, unter welchen Bedingungen ein Wechsel des Betriebes stattfinden kann.

Vereinbarung im Konfliktfall:

- Eine  **Vereinbarung** trifft Regelungen für den Konfliktfall zwischen Betrieb und Schule bzw. Schüler.
- Der betreuende Klassenlehrer, ggf. unterstützt vom Praxistageteam oder der Sozialpädagogin, versucht im Konfliktfall zwischen Betrieb und Schüler, teilweise auch Eltern, zu vermitteln und eine tragfähige Lösung zu finden.
- Bei häufigem auffälligen Verhalten und unlösbaren Konflikten wechseln die entsprechenden Schüler zurück an den Lernort Schule, wo sie sozialpädagogisch betreut werden. Außerdem können diese Schüler handwerklich gefördert werden, da der Schule ein frühpensionierter Handwerksmeister zur Verfügung steht.

4. Zwischenbilanz

Folgende Ergebnisse und Auswirkungen führen wir im Wesentlichen auf die Praxistage zurück:

- Mit dem langen Bewährungszeitraum von mindestens einem halben Jahr (falls ein Wechsel danach stattfindet) haben sich die Praxistage als Risiko, aber auch als große Chance für die Hauptschüler herausgestellt.
- Die Zahl der direkt in ein Ausbildungsverhältnis vermittelten Schüler hat sich fast verdoppelt.
- Das Verhältnis Betrieb – Schule und die Zusammenarbeit haben sich sehr positiv entwickelt.
- Die Anforderungen, die auf Hauptschüler nach ihrer Schulentlassung zukommen, ihre Defizite, aber auch das Potenzial im Leistungs- und Sozialverhalten wurden stärker in den Blick genommen. Erstaunlicherweise konzentrierte sich die kritische Haltung der Betriebe mehr auf den Bereich des Sozialverhaltens. Hier aber können – ein überaus wichtiger Aspekt der Praxistage - regelmäßige Gespräche zwischen Betrieb und Schule und der Vorteil eines langen Beobachtungszeitraumes durchaus positive Veränderungen bei den Schülern bewirken.
- Die Notwendigkeit der unterrichtlichen Aufarbeitung und Anbindung der Erfahrungen aus den Betrieben hat den Unterricht in den Klassen 10A nachhaltig verändert.
- Die Zahl der Schüler, die die Beratungsangebote der Schule im Vorlauf zu den Praxistagen nutzen, wächst kontinuierlich.
- Das Arbeitsklima im Kollegium hat sich positiv verändert. Durch die vielfältigen, verbindlichen außerschulischen Kooperationen ist auch das Arbeitsfeld der Lehrer komplexer und dynamischer geworden.
- Heute bilden die Praxistage einen fest verankerten Schwerpunkt im Schulprogramm unserer Schule. Sie haben sich zwar – innerschulisch – als zeit- und arbeitsintensive, aber eben auch als sinnvolle und erfolgreiche Maßnahme erwiesen. Auch im Bewusstsein von Schülern und Eltern haben sie einen festen Platz eingenommen.
- Die Akquise geeigneter, ausbildungswilliger Betriebe beanspruchte den größten Teil der Vorbereitungszeit und war die zeitintensivste Komponente dieses Vorhabens.
- Die Sorge, dass den Schülern und Eltern mit der Einrichtung der Praxistage wieder ein Stück Eigenverantwortung und Selbstständigkeit abgenommen würde, war Gegenstand intensiver Diskussion, erwies sich jedoch als unbegründet.

5. Förderliche und hinderliche Bedingungen

Förderliche Bedingungen:

- zunehmende Bereitschaft zur Öffnung von Schule im Kollegium verbunden mit der wachsenden Einsicht, dass eine kritischere Haltung gegenüber den traditionellen schulischen Strukturen Entwicklung ermöglicht
- die Bereitschaft, neue Wege zu beschreiten und die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen flexibel in die notwendigen innovativen Maßnahmen umzusetzen

- die Kombination von Blockpraktikum und Praxistagen: Die Vorschaltung des Blockpraktikums hat aus Sicht der Betriebe den Vorteil, dass die Schüler in dieser dreiwöchigen „Vorbereitungszeit“ genügend Fertigkeiten und Fähigkeiten erwerben, um an den Praxistagen sinnvoll und vor allem störungsfrei eingesetzt zu werden.
- ein Schuljahr Vorlauf vor Beginn der ersten Praxistage (Schuljahr 1998/99) für alle Vorbereitungsarbeiten incl. der Akquise
- die Einrichtung eines Praxistageteams: Die Lehrer im Team verfügen über ein bestimmtes Stundenkontingent.
- die Unterstützung durch die Sozialpädagogin
- ständiges Bemühen um Optimierung des Berufswahl-Konzepts mit dem Schwerpunkt der Praxistage: Neue Ideen und Maßnahmen werden mit den eigenen schulischen Voraussetzungen und Zielen abgeglichen und bei erwiesener Eignung in das bestehende Konzept integriert.

Hinderliche Bedingungen:

- Unverantwortliches Verhalten oder bewusstes Fehlverhalten von Schülern gegenüber dem Betrieb: Wenn die Praxistage auf Dauer Bestand haben sollen, dürfen die Betriebe, die sich zu dieser Zusammenarbeit entschlossen haben, nicht über den Rahmen des Erträglichen hinaus belastet werden, sonst kündigen sie die Kooperation auf.

6. Qualitätsweiterentwicklung: Standards und Kriterien für die (Selbst-) Evaluation

Standards und Kriterien für die Wirksamkeitsüberprüfung:

- Erhöhung der Anzahl der direkt in ein Ausbildungsverhältnis vermittelten Schüler
- Erhöhung der Motivation dieser Schüler
- Verbesserung der Basisqualifikationen in Bezug auf Haltungen und Wertvorstellungen
- Eine schülergemäße Berufswahlorientierung: Interesse und Eignung des Schülers sind berücksichtigt.
- Eine realistische Berufswahlorientierung: Bei der Entscheidung für die Berufswahl wurde das Ausbildungsplatz- und Arbeitsangebot berücksichtigt, das vor dem Hintergrund von Eignung und Interesse des Schülers tatsächlich erreichbar erscheint.

Eingesetzte Instrumente zur Selbstvergewisserung / Selbstevaluation:





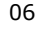
- kontinuierliche Bestandsaufnahme am Jahresende durch die Statistik
- systematischer, auf den einzelnen Schüler bezogener Austausch der Kollegen im Rahmen der Zeugniskonferenzen für die Entlassschüler sowie Erarbeitung von darauf bezogenen Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung des Projekts im Folgejahr insgesamt

7. Besondere Bemerkungen

Die Martin-Luther-Schule ist Mitglied im Lernnetzwerk NeSS(i).

Weitere Informationen sind direkt über die Martin-Luther-Schule bzw. die Homepage zu erhalten.

Materialien

-  [01.Studentafel](#)
-  [02.Lehrplaninhalte](#)
-  [03.Themenplan](#)
-  [04.Bewertungskriterien](#)
-  [05.Beurteilung](#)
- 06.Vereinbarung

